

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Mühlhausen



Sitzungstermin:	Dienstag, 06. Mai 2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort:	Kulturscheune, Marktplatz 4, 96172 Mühlhausen

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bechmann, Lukas	2. Bürgermeister	
Jakob, Walter	3. Bürgermeister	
Beutel, Marcus	Marktgemeinderatsmitglied	
Braun, Gabriele	Marktgemeinderatsmitglied	
Geyer, Ralf	Marktgemeinderatsmitglied	
Hertlein, Robert	Marktgemeinderatsmitglied	
Klaus, Reinhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Kolm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	
Morgenroth, Rainer	Marktgemeinderatsmitglied	
Scheidig, Harald	Marktgemeinderatsmitglied	
Wagner, Daniel	Marktgemeinderatsmitglied	
Weiß, Tobias	Schifführer	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Faatz, Klaus	Erster Bürgermeister	Entschuldigt fehlend
Kirchner, Reinhard	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 56 Gmkg. Schirnsdorf
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfallen-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
- 4.1 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; Stadt Höchstadt
- 4.2 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; Stadt Höchstadt
5. Haushaltsvorberatung
6. Gebührenanpassung der Kindertagesstätten (Satzungsänderung)
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.04.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 56 Gmkg. Schirnsdorf

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es handelt sich um ein Gebiet gemäß § 34 BauGB (bebauter Innenbereich).

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist städtebaulich vertretbar.

Der Bauantrag wird abschließend von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfallen-
--

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
--

TOP 4.1 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; Stadt Höchstadt

Sachvortrag:

Die Stadt Höchstadt legt mit E-Mail durch das Ingenieurbüro [REDACTED] aus Höchstadt vom 17.04.2025 die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; der Stadt Höchstadt, vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 den Vorentwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchstadt unter www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Mühlhausen nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4.2 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; Stadt Höchstadt

Sachvortrag:

Die Stadt Höchstadt legt mit E-Mail durch das Ingenieurbüro [REDACTED] aus Bamberg vom 16.04.2025 die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; der Stadt Höchstadt, vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 den Vorentwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchstadt unter www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Mühlhausen nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 5. Haushaltsvorberatung**Sachvortrag:**

Es wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 vorgestellt, der u. a. auf die in den vergangenen Jahren aufgestellten Haushaltspläne, Vorbesprechungen und die daraus resultierenden mittelfristigen Finanzplanungen aufbaut.

Im Verwaltungshaushalt sind überwiegend die Personal-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu erwähnen. Es wurde auf folgende Ansätze näher eingegangen:

0200.6610 – Mitgliedsbeiträge	ILE 2025:	16.000 €
	ILE ab 2026:	4.000 € (75 % Zuschuss)
0331.6554 – Kasse	Überörtliche Rechnungsprüfung	7.800 €
1300.4090 – Feuerwehr	2025 Feuerwehrführerscheine	2.500 €
1300.5600 – Feuerwehr (Schutzausrüstung) Ansatz 2025:		15.000 €
	ab 2026:	5.000 €
2150.7130 – Schulverband	Abrechnung GS 2024 fehlt noch (Rückzahlung)	
464*.1101 – KiTa-Gebühren	ab 09/2025 erhöht	
4641.5300 – Miete Container	für das ganze Jahr angesetzt	
4641. – Budget	um 4.200 € erhöht (75 % aus Defizit 2024)	
4643. – Budget	um 3.500 € erhöht (75 % aus Defizit 2024)	
6300.5130 – Straßenunterhalt Ansatz 2025:	45.000 € (20.000 € Gräben)	
	ab 2026:	25.000 € (keine Straßensanierungen)
UA 7000/8151 – AW/WV	Gebührensenkungen	
UA 9000 – Steuern/Beteiligungen/Umlagen		

Dieser UA sowie die Zuführungen zum Vermögenshaushalt wurden eingehend beraten.

Im Anschluss wurde der Entwurf des Vermögenshaushaltes vorgestellt.

Der Haushalt weist bis zum Finanzplanungszeitraumende einen Fehlbetrag von 1.416.700 € auf, beginnend ab 2026, welcher als Kreditaufnahme dargestellt ist.

Eine Aufstellung über den Verlauf der Schulden und der Allgemeinen Rücklage wurde vorgestellt. Die Rücklagen mussten 2024 aufgrund von Kostensteigerungen, bzw. unbekanntem/ungeplanten Kosten für die Kämmerei beim Kindergarten und der Flurbereinigung abgebaut werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Entwurf noch keine Kosten, Förderungen oder Beiträge für die zu veranlassenden Maßnahmen für die Sanierung/Überleitung der Kläranlage, der Wasserversorgung, Rathaussanierung und ggf. der Grunderwerb für ein mögliches Gewerbegebiet, sowie die höheren Kosten für einen Feuerwehrhausneubau beinhaltet sind, da derzeit noch keine Kosten und Varianten beschlossen sind und feststehen. Es sind teilweise lediglich Mittel für Planungskosten und Studien bereitgestellt. Wenn Entscheidungen über die Ausführungen getroffen werden, muss man sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Alle Maßnahmen die über Beiträge refinanziert werden können und fachlich und technisch im Zusammenhang stehen, sollten gebündelt und gemeinsam durchgeführt werden.

Es sollen alle Ausgaben kritisch hinterfragt werden.

Hinzugefügt wurde noch, dass es in folgenden Bereichen zu Veränderungen kommen könnte:

GS-Abrechnung:	Verbesserung ca. 50.000 €
Grundsteuern:	Verbesserung ca. 30.000 € ab 2026
Gewerbsteuer:	evtl. Verbesserung, da aktuelle Sollstellung ca. 100.000 € höher liegt wie der Ansatz
Schlüsselzuweisungen:	minimale Verbesserung in den Finanzplanungs-jahren, da der Grundbetrag in der Berechnung nicht fortgeschrieben wurde
Kreisumlage (+ 3,5 %):	evtl. weitere Erhöhung ab 2026
SV Investitionsumlage:	evtl. Verringerung durch Entnahme Rücklage mittelfristig steht eine Generalsanierung der Schulhäuser an
Beteiligung Spix-Schule:	evtl. Verringerung durch Umstellung auf offenen Ganztage – weniger Schüler in Höchststadt
Breitbandausbau:	Verkauf Leerrohrsystem bei Eigenausbau
Grunderwerb Allgemein:	evtl. werden diese Ansätze nicht benötigt

Beschluss:

Der Haushaltsplan kann gemäß dem Entwurf ausgefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Gebührenanpassung der Kindertagesstätten (Satzungsänderung)
Sachvortrag:

In der Sitzung vom 11.03.2025 wurde vorberaten, dass die Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten Mühlhausen mit einer Erhöhung um 20 % zum 01.09.2025 notwendig ist.

Nach Rücksprache mit den Leitungen und Vorstellung bei den Elternabenden der Kindertageseinrichtungen besteht Einverständnis mit den Anpassungen, die sich wie folgt darstellen:

Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGebS)

...

**§ 6
Gebührensatz**

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

mehr als 1 bis 2 Stunden	180,00 €	(bisher 150,00 €)
mehr als 2 bis 3 Stunden	200,00 €	(bisher 167,00 €)
mehr als 3 bis 4 Stunden	221,00 €	(bisher 184,00 €)
mehr als 4 bis 5 Stunden	241,00 €	(bisher 201,00 €)
mehr als 5 bis 6 Stunden	262,00 €	(bisher 218,00 €)
mehr als 6 bis 7 Stunden	282,00 €	(bisher 235,00 €)
mehr als 7 bis 8 Stunden	302,00 €	(bisher 252,00 €)
mehr als 8 bis 9 Stunden	323,00 €	(bisher 269,00 €)
mehr als 9 bis 10 Stunden	343,00 €	(bisher 286,00 €)

b) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr:

mehr als 3 bis 4 Stunden	117,00 €	(bisher 93,00 €)
mehr als 4 bis 5 Stunden	122,00 €	(bisher 102,00 €)
mehr als 5 bis 6 Stunden	133,00 €	(bisher 111,00 €)
mehr als 6 bis 7 Stunden	144,00 €	(bisher 120,00 €)
mehr als 7 bis 8 Stunden	155,00 €	(bisher 129,00 €)
mehr als 8 bis 9 Stunden	166,00 €	(bisher 138,00 €)
mehr als 9 bis 10 Stunden	176,00 €	(bisher 147,00 €)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Mühlhausen beschließt den vorliegenden Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Mühlhausen vom 06.05.2025 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

